

## BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 153/2025

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts

### Entsendung von Vertretungen der Stadt Schwelm in Drittorganisationen

|                                                                                |                                    |                                               |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Datum<br><b>24.11.25</b>                                                       | Geschäftszeichen<br><b>121/ple</b> | Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) |
| Federführender Fachbereich:<br><b>Fachbereich 120 - Amt des Bürgermeisters</b> |                                    | Beteiligte Fachbereiche:                      |
| Beratungsgremien                                                               | Beratungstermine                   | Zuständigkeit                                 |

|                       |            |              |
|-----------------------|------------|--------------|
| Rat der Stadt Schwelm | 27.11.2025 | Entscheidung |
|-----------------------|------------|--------------|

### Beschlussvorschlag:

- Der Rat fasst folgende Wahlbeschlüsse gemäß § 50 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 GO NRW:

#### **1.1 - Wahl der Vertreter/innen der Stadt für die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe- Ruhr-Süd**

Nach § 5 Abs.1 der Satzung des Volkshochschulzweckverbandes (in der aktuellen Fassung) besteht die Verbandsversammlung aus 19 Mitgliedern. Davon entsenden die Städte Ennepetal, Gevelsberg **und Schwelm je 5 Mitglieder**, die Stadt Sprockhövel 3 Mitglieder und die Stadt Breckerfeld 1 Mitglied. **Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist eine namentlich festgelegte Stellvertretung für den Fall der Verhinderung zu bestellen.**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertretungen werden durch die Räte der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl bestellt; sofern weitere Vertretungen zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder eine von ihm vorgeschlagene bedienstete Person dazu zählen. Gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW sind **neben dem Bürgermeister oder einer von ihm vorgeschlagenen bediensteten Person der Gemeinde weitere 4 Vertretungen zu wählen.**

| Entsendete/r Vertreter/in |            | Namentlich festgelegte Stellvertretung durch |            |
|---------------------------|------------|----------------------------------------------|------------|
| Peter Buchholz            | Verwaltung | Philipp Karnstein                            | Verwaltung |
| Hanna Ziebs               | CDU        | André Göbel                                  | CDU        |
| Dr. Frauke Hortolani      | SPD        | Gabriele Tempel                              | SPD        |

|                        |         |                |       |
|------------------------|---------|----------------|-------|
| Ernst-Burkhard Schäfer | AfD-skB | Sven Layh      | AfD   |
| Ina Gießwein           | GRÜNE   | Rebecca Walser | GRÜNE |

## **1.2 - Wahl der Vertreter/innen für die Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes**

Für die Mitgliederversammlung stellt die Stadt insgesamt **5 Vertreter/innen**. Gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW sind neben dem Bürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen bediensteten der Gemeinde somit weitere 4 Personen und deren Stellvertretungen zu wählen.

| Entsendete/r Vertreter/in                                                     |           | Stellvertretung durch |           |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------------------|-----------|
| Bürgermeister oder die von ihm vorgeschlagene bedienstete Person der Gemeinde |           |                       |           |
| Hartmut Ziebs                                                                 | CDU-skB   | Roswitha Zander       | CDU-skB   |
| Klaus Peter Schier                                                            | SPD       | Alina Meuser          | SPD-skB   |
| Christin Haasmann                                                             | AfD       | André Paffrath        | AfD       |
| Johannes Schwarz                                                              | GRÜNE-skB | Horst Rindermann      | GRÜNE-skB |

### 1.3 - Wahl der Vertreter/innen der Stadt für den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG, Schwelm

§ 8 des Gesellschaftsvertrages sieht einen aus zehn Mitgliedern und zehn **persönlichen stellvertretenden** Mitgliedern (alle unbeschränkt geschäftsfähig) bestehenden Aufsichtsrat vor. Die stellvertretenden Mitglieder nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates mit beratender Stimme teil. Die Stadt Schwelm entsendet fünf Mitglieder und deren Stellvertretung. Die übrigen fünf Mitglieder und Stellvertretungen werden auf Vorschlag von der Gesellschafterversammlung gewählt. Die Vertretungen der Stadt Schwelm in dieser Versammlung haben kein Vorschlagsrecht; sie nehmen an der Wahl auch nicht teil. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder / Stellvertretungen entspricht der Amtszeit des Rates der Stadt Schwelm. Gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW sind neben dem Bürgermeister oder einer von ihm vorgeschlagenen bediensteten Person der Gemeinde somit weitere 4 Personen und deren persönliche Stellvertretung zu wählen.

| Entsendete/r Vertreter/in                                                     |           | Persönliche Stellvertretung durch |           |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------------------------------|-----------|
| Bürgermeister oder die von ihm vorgeschlagene bedienstete Person der Gemeinde |           |                                   |           |
| Oliver Maikranz                                                               | CDU-skB   | Michael Müller                    | CDU       |
| Hannelore Elze                                                                | SPD-skB   | Johnnie Weidner                   | SPD       |
| Brigitta Gießwein                                                             | GRÜNE-skB | Claudia Flesch                    | GRÜNE-skB |
| Philipp Beckmann                                                              | FDP       | Uwe Hugendick                     | FDP       |

#### **1.4 - Wahl der Vertreter/innen der Stadt für die Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe**

Nach § 5 Abs. 2 a) der Satzung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe setzt sich die Verbandsversammlung aus den von den Mitgliedssparkassen und ihren Trägern entsandten Vertreter/innen zusammen. Jede Mitgliedssparkasse und ihr Träger (= Zweckverbandsversammlung) entsenden in die Verbandsversammlung ein Mitglied des Verwaltungsrats und den Hauptverwaltungsbeamten des Trägers, bei Zweckverbandssparkassen den Hauptverwaltungsbeamten eines Zweckverbandsmitglieds, der vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Verwaltungsrats oder Beanstandungsbeamter nach § 11 Absatz 3 SpkG ist oder beratend nach § 10 Absatz 4 SpkG an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilnimmt; das Mitglied des Verwaltungsrats und der Hauptverwaltungsbeamte werden von der Vertretung des Trägers für die Dauer ihrer jeweiligen Wahlzeit gewählt.

Für die Mitglieder der Verbandsversammlung werden für den Fall ihrer Verhinderung Vertretungen gewählt. Das vorsitzende Mitglied des Vorstands wird im Falle der Verhinderung durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten.

Hier geht es um eine Weisung, nicht um eine direkte Wahl. Der Rat der Stadt Schwelm weist mit diesem Beschluss seine Mitglieder der Zweckverbandsversammlung an, wie folgt abzustimmen:

| Entsendete/r Vertreter/in     |  | Stellvertretung durch                               |  |
|-------------------------------|--|-----------------------------------------------------|--|
| Vorsitzender des VR Sparkasse |  | 1. stellv. Vorsitzende/r VR Sparkasse (Sprockhövel) |  |
| Sabine Noll (Sprockhövel)     |  | Stephan Langhard                                    |  |

#### **1.5 - Wahl der Vertreter der Stadt für die NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH**

Gemäß des Ratsbeschlusses vom 05.06.2025 soll wieder die dort bestimmte Vertretung festgelegt werden. Gemäß § 113 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ist eine Person und deren Stellvertretung vom Rat zu bestellen.

| Entsendete/r Vertreter/in |            | Stellvertretung durch |            |
|---------------------------|------------|-----------------------|------------|
| Ralf Schweinsberg         | Verwaltung | Thomas Michalski      | Verwaltung |

#### **1.6 - Wahl der Vertreter/innen der Stadt für die Verbandsversammlung des Wupperverbandes AöR**

Gemäß § 113 Abs. 1 Satz 4 GO NRW sind drei Personen vom Rat zu bestellen, davon sollen zwei politisch und eine Position durch einen Vertreter der TBS besetzt werden.

| Entsendete/r Vertreter/in |     |  |  |
|---------------------------|-----|--|--|
| Michael Müller            | CDU |  |  |
| Klaus Peter Schier        | SPD |  |  |
| Karsten Migchielsen       | TBS |  |  |

## 2. Der Rat fasst folgende Wahlbeschlüsse gemäß § 50 Abs. 2 GO NW:

### 2.1 - Wahl des Vertreters der Stadt für die Hauptversammlung der AVU

Die Vertretung der Stadt gemäß § 113 II 1 GO NRW in der Hauptversammlung der AVU wurde zuletzt vom 1. Beigeordneten, Herrn Ralf Schweinsberg wahrgenommen. Diese Vertretung soll fortgesetzt werden.

|                            |                                    |
|----------------------------|------------------------------------|
| <b>Vertreter der Stadt</b> | 1. Beigeordneter Ralf Schweinsberg |
|----------------------------|------------------------------------|

### 2.2 - Wahl des Vertreters der Stadt für den Aufsichtsrat der AVU

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen in der Fassung vom 23.06.2022 besteht der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern; zwei Drittel der Mitglieder werden von der Hauptversammlung, ein Drittel wird gemäß dem Drittelbeteiligungsgesetz von den Arbeitnehmern gewählt. Die Stadt Schwelm muss einen Wahlvorschlag für ihre eigene Vertretung abgeben. Einem Ratsbeschluss vom 30.1.1953 folgend, ist bisher **die/der jeweilige Bürgermeister/in** als Vertretung der Stadt Schwelm vorgeschlagen worden, letztmalig für die Wahl des Aufsichtsrates am 12.06.2025. Dieser Vorschlag soll hier bestätigt werden.

|                            |                                |
|----------------------------|--------------------------------|
| <b>Vertreter der Stadt</b> | Bürgermeister Stephan Langhard |
|----------------------------|--------------------------------|

### 2.3 - Wahl des Vertreters der Stadt für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN-Agentur)

§ 12 des Gesellschaftervertrages sieht einen aus 15 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat vor. Die kreisangehörigen Städte entsenden 4 Mitglieder, wobei durch einen zweijährigen Turnus der Mandatsausübung eine angemessene Berücksichtigung der Teilräume des Kreises sichergestellt werden soll. Für die kreisangehörigen Städte, die nicht Mitglied des Aufsichtsrates sind, kann jeweils eine Vertretung mit beratender Stimme an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen.

Um bei vier Aufsichtsratsmandaten eine ständige Repräsentanz aller Teilräume des Ennepe-Ruhr-Kreises im Aufsichtsrat der EN-Agentur zu gewährleisten, bilden die kreisangehörigen Städte vier „regionale Bänke“. Die Stadt Schwelm ist hierbei mit den Städten Ennepetal und Breckerfeld zu einer „regionalen Bank“ zusammengefasst. Sie wurde im letzten Jahr für 2025 und 2026 von der Stadt Breckerfeld abgelöst und erhält 2027 erneut das Mandat.

Mit Beschluss vom 25.04.2024 hat der Rat der Stadt Schwelm den Wirtschaftsförderer, Herrn Oliver Kochs, als Vertreter der Stadt bestellt. Dies soll hier bestätigt werden. Er wird hiermit berechtigt, Abstimmungen, soweit die Stadt Schwelm ein Stimmrecht hat, vorzunehmen. Die Stellvertretung übernimmt der Bürgermeister, Herr Stephan Langhard.

Zu Beginn der Legislaturperiode kann auch der Vertreter für die Gesellschafterversammlung gewählt werden. Herr Oliver Kochs hatte diese Vertretung aktuell per Vollmacht vorgenommen. Der Rat kann diese Bestellung nun auch direkt vornehmen.

|                            |                                  |
|----------------------------|----------------------------------|
| <b>Vertreter der Stadt</b> | Wirtschaftsförderer Oliver Kochs |
| <b>Stellvertretung</b>     | Bürgermeister Stephan Langhard   |

### 2.4 - Wahl der Vertreter/innen der Stadt für den Beirat der VER

Einer Absprache im früheren AUS folgend soll diese Position immer mit dem aktuellen Vorsitzenden des AUS (heute: STUV – Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr) besetzt werden.

| Mitglied           |     | stellvertretendes Mitglied |       |
|--------------------|-----|----------------------------|-------|
| Thorsten Kirschner | SPD | Dr. Sabine Kummer-Dörner   | GRÜNE |

**3. In den nachstehend genannten Drittorganisationen wird die Stadt Schwelm durch den Bürgermeister oder den von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Gemeinde vertreten.**

|            |                                                                                                                  |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>3.1</b> | Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG, Schwelm                     |
| <b>3.2</b> | Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Stadtmarketing und Schwelm, Beteiligungsgesellschaft mbH, Schwelm |
| <b>3.3</b> | Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN-Agentur)                         |
| <b>3.4</b> | Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH                                                    |
| <b>3.5</b> | Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände                              |
| <b>3.6</b> | Gruppenversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Nordrhein-Westfalen                                       |
| <b>3.7</b> | Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung                            |
| <b>3.8</b> | d-NRW AöR                                                                                                        |
| <b>3.9</b> | KoPart eG                                                                                                        |

|                            |                                                                               |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vertreter der Stadt</b> | Bürgermeister oder die von ihm vorgeschlagene bedienstete Person der Gemeinde |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NW vertritt in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, eine vom Rat bestellte Vertretung die Gemeinde.

Sofern weitere Vertretungen zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder eine von ihm vorgeschlagene bedienstete Person der Gemeinde dazu zählen.

Die Auswahl der Vertretungen vollzieht sich nach den Regeln für die Ausschussbesetzung (**mehrheitlicher Ratsbeschluss aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages** oder Wahlgangs nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, § 50 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 GO NRW). Ist lediglich **eine** Vertretung vorzuschlagen bzw. zu bestellen, so verbleibt es allerdings bei der Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Nach interfraktionellen Gesprächen haben sich alle im neuen Rat vertretenen Fraktionen zur personellen Besetzung und Entsendung in die jeweiligen Drittorganisationen auf die

- **unter Nummer 1 und 2 des Beschlussvorschlages benannten Personen**

als gemeinsamen Wahlvorschlag geeinigt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Produkt Nr. Bezeichnung**

01.01.01. Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit  
542100

| Aufwand                             | Ertrag                   | Einmalig                 | Wiederkehrend                       | Investiv                 | Konsumtiv                           | Bedarf i. Haushaltsjahr | Folgekosten |
|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------|-------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | 2026 ff.                |             |

Im Etat enthalten: ja ☒

nein ☐

**Deckungsvorschlag:** wurde im Etat bereits berücksichtigt

### **Auswirkungen auf das Klima:**

☐ neutrale Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen

☒ negative Auswirkungen

**Begründung:**

Die Entsendung in derartige Gremien führt zu Ressourcenbindung in der Verwaltung (Personal, Verwaltungsaufwand, Serverkapazität, Anreisen, Bereitstellung der Sitzungsörtlichkeit u.v.m.), was einen höheren CO<sub>2</sub>-Ausstoß zur Folge und somit eine negative Auswirkung innehat. Sie ist jedoch mindestens in Teilen gesetzlich vorgeschrieben und das öffentliche Interesse an politischer Meinungsbildung überwiegt hier das Interesse am Klimaschutz.

Der Bürgermeister  
gez. Langhard